# 1220/AB vom 05.05.2020 zu 1216/J (XXVII. GP)

# Bundesministerium

Inneres

**Karl Nehammer, MSc** Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.168.459

Wien, am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 5. März 2020 unter der Nr. **1216/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Ungarn" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1:

- An welchen der nachfolgend angeführten Grenzübergängen zu Ungarn fanden von September 2018 bis inkl. Jänner 2020 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?
  - 1.1. Deutsch Jahrndorf (B), Straße
  - 1.2. Nickelsdorf (B), Straße, 10,
  - 1.3. Nickelsdorf (B), A4, MI, E60
  - 1.4. Halbturn, L211
  - 1.5. Andau, L206
  - 1.6. Andau, Wegbrücke
  - 1.7. Pamhagen, 51
  - 1.8. Mörbisch, Weg
  - 1.9. Mörbisch, Schifffahrt

1.10.	St. Margarethen, l	.210
-------	--------------------	------

- 1.11. Klingenbach, 16, 84
- 1.12. Schattendorf, Straße
- 1.13. Loipersbach, Weg
- 1.14. Sieggraben, Weg
- 1.15. Ritzing, Straße
- 1.16. Neckenmarkt, Straße
- 1.17. Deutschkreuz, Straße
- 1.18. Deutschkreuz, 62, 861
- 1.19. Nikitsch, Straße
- 1.20. Lutzmannsburg, Straße
- 1.21. Rattersdorf, 61, 87
- 1.22. Rechnitz, 242, 8781
- 1.23. Schachendorf 63, 89
- 1.24. Schandorf, Straße
- 1.25. Deutsch-Schützen, Straße
- 1.26. Eberau, 270, 871 15
- 1.27. Strem, 56a, Straße
- 1.28. Reinersdorf, Straße
- 1.29. Inzenhof, Straße
- 1.30. Heiligenkreutz im Lafnitztal, 319, 8, E66
- 1.31. Heiligenkreuz im Lanuitztal, Straße (Wirtschaftspark)
- 1.32. Mogersdorf, Straße

#### Eisenbahnübergänge

- 1.33. Bruck an der Leitha (NÖ)
- 1.34. Nickelsdorf (B)
- 1.35. St. Andrä am Zicksee (B)
- 1.36. Pamhagen (B)
- 1.37. Baumgarten (B)
- 1.38. Katzelsdorf (NÖ)
- 1.39. Loipersbach-Schattendorf (B)
- 1.40. Deutschkreutz (B
- 1.41. Lutzmannsburg (B)
- 1.42. Rattersdorf-Liebing (B)
- 1.43. Rechnitz (B)
- 1.44. Strem (B)
- 1.45. Hohenbrugg an der Raab (ST)

## 1.46. Mogersdorf (B)

Vorausschickend darf bemerkt werden, dass die angeführten Eisenbahnübergänge nach Ungarn Bruck an der Leitha (1.33.), Katzelsdorf (1.38.) und Hohenbrugg an der Raab (1.45.) historische Übergänge an der ehemaligen Landesgrenze Österreich - Ungarn bis 25. Jänner 1921 waren. Die Aufnahme des Bundeslandes Burgenland in die Republik Österreich wurde im Bundesverfassungsgesetz über die Stellung des Burgenlandes als selbständiges und gleichberechtigtes Land im Bund und über seine vorläufige Einrichtung vom 25. Jänner 1921 geregelt. Somit waren ab diesem Zeitpunkt die oben genannten Eisenbahnübergänge nicht mehr an den österreichischen Außengrenzen gelegen.

An folgenden Grenzübergängen wurden durchgehende Kontrollen (24/7) durchgeführt:

- Nickelsdorf Hegyeshalom Autobahn A4
- Nickelsdorf Bundesstraße B 10
- Klingenbach Sopron B 16
- Heiligenkreuz Rabafüzes B 65

An folgenden Grenzübergängen wurden lageangepasste Kontrollen durchgeführt:

- Halbturn
- Andau
- Pamhagen
- Sankt Margarethen
- Schattendorf

An folgenden Grenzübergängen wurden lageangepasst mobile Grenzkontrollen durchgeführt:

- Deutschkreutz
- Rattersdorf
- Nikitsch (Sopronkövesd)
- Nikitsch (Zsira)
- Lutzmannsburg
- Schachendorf
- Rechnitz

- Eberau
- Heiligenbrunn
- Moschendorf

Die Überwachung der Bahnlinien und oben nicht angeführten Grenzübergänge erfolgte auf Basis der Risikoanalysen im Rahmen von Schwerpunkten und im Zuge mobiler Streifen mit Grenzkontrollaufgaben.

#### Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von September 2018 bis inkl. Jänner 2020, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?
- Wie viele von diesen wurden unmittelbar nach Ungarn rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische nach Monaten, Grenzübergang und Maßnahmen gegliederte Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass - abgesehen von gerade noch vertretbaren "Aufwandsabwägungen" in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Allgemein wird angemerkt, dass Fremde, die einen Asylantrag stellten, aufgrund des faktischen Abschiebeschutzes nicht unmittelbar nach Ungarn zurückgewiesen werden konnten, sondern den entsprechenden asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren durch die zuständigen Behörden zuzuführen waren.

Das Instrument der Zurückweisung steht nur für die Dauer der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zur Verfügung. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 102 Personen, im Jahr 2019 436 Personen und im Zeitraum zwischen 1. Jänner und 12. März 2020 108 Personen bei der Einreise von Ungarn nach Österreich zurückgewiesen.

### Zur Frage 4:

 Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Burgenland, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, im Jahr 2018 bis Jänner 2020 statt?

Bemerkt werden darf, dass die Zahlen von Jänner bis einschließlich September 2018 bereits in Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 1976/J XXVI. GP vorgelegt worden sind. Abweichende Zahlen lassen sich durch entsprechende abschließende Ermittlungen, die zu anderen Ergebnissen geführt haben, erklären. Bei diesen Zahlen handelt es sich nicht um statische Daten, sondern um flexible, die sich am Erkenntnisstand zu einer Person orientieren.

Jahr	Monat	Anzahl der Geschleppten	Anzahl der Schlepper
2018	Jänner	42	2
	Februar	22	0
	März	61	4
	April	5	2
	Mai	8	0
	Juni	2	0
	Juli	8	0
	August	30	4
	September	19	2
	Oktober	1	0
	November	4	2
	Dezember	46	0
2019	Jänner	31	2
	Februar	21	6
	März	47	1
	April	37	1

	Mai	101	3
	Juni	56	2
	Juli	115	5
	August	28	4
	September	10	0
	Oktober	83	7
	November	44	4
	Dezember	51	10
2020	Jänner	220	15

## Zur Frage 5:

- Wie viele BeamtInnen wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt im Burgenland dafür eingesetzt?
  - 5.1. Von welchen Polizeiinspektionen wurden die BeamtInnen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?
  - 5.2. Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?
  - 5.3. Wurden die fehlenden BeamtInnen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?

Auf die in Beantwortung der gleichlautenden Frage 5 samt Unterfragen der parlamentarischen Anfrage 1976/J XXVI. GP darf verwiesen werden.

Im Burgenland werden täglich 65 Bedienstete für die Bewältigung der Grenzkontrollaufgaben eingesetzt. Zum Dienst an der Grenze wurden Polizistinnen und Polizisten herangezogen, welche Polizeiinspektionen FGP (Fremden- und Grenzpolizei) der Landespolizeidirektionen Burgenland mit diesem Aufgabenschwerpunkt zugewiesen sind. Diese waren auch nicht zu ersetzen, da die Durchführung von Grenzkontrollen in den Zuständigkeitsbereich der angeführten fremden- und grenzpolizeilichen Dienststellen fiel.

Für die Grenzkontrollen sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird und wurde. Eigene Aufzeichnungen, wie die Willensbildung bei erforderlichen Kommandierungen im Einzelfall erfolgt, werden nicht geführt. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß BDG darf jedoch verwiesen werden.

Karl Nehammer, MSc